

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 69.

Neuenbürg, Samstag den 2. Mai

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amthliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betreffend die öffentliche Impfung.

Bei Beginn des Impfgeschäfts sieht man sich veranlaßt auf nachstehende Vorschriften des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der Ministerialverordnung vom 25. Februar 1875 ganz besonders hinzuweisen:

Impfgesetz.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- u. Abend-schulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Bögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

§ 2. Ein Impflchtiger (§ 1), welcher nach ärztlichem Zeugnis ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes der Impfung zu unterziehen.

Ob diese Gefahr noch fortbesteht, hat in zweifelhaften Fällen der zuständige Impfarzt (§ 60) endgültig zu entscheiden.

§ 3. Ist eine Impfung nach dem Urtheile des Arztes (§ 5) erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre und, falls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden.

Die zuständige Behörde kann anordnen, daß die letzte Wiederholung der Impfung durch den Impfarzt (§ 6) vorgenommen werde.

§ 4. Ist die Impfung ohne gesetzlichen Grund (§§ 1, 2) unterblieben, so ist sie binnen einer von der zuständigen Behörde zu setzenden Frist nachzuholen.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am sechsten, spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern, mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen (§ 10) den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Weistellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Vornahme der öffentlichen Impfung.

§ 9. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Kindern, welche aus einem der in den §§ 1 und 2 des Impfgesetzes genannten Gründe die Freilassung ihrer Schutzbefohlenen von der Impfung oder deren zeitliche Zurückstellung beanspruchen, haben das diesen Anspruch begründende ärztliche Zeugnis spätestens bei der letzten in dem zugehörigen Impfbezirk für die Vornahme der öffentlichen Impfung anberaumten Tagfahrt dem Impfarzt vorzulegen.

Für diejenigen Impflinge, welche in dem betreffenden Jahre impfpflichtig werden, aber ihre Impfpflicht schon früher erfüllt haben, haben ihre Vertreter die Impfscheine sogleich bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung der Ortsbehörde vorzulegen.

Ebenso muß die Absicht, den Impfling durch einen Privatarzt impfen zu lassen, sogleich bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung erklärt und längstens bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres durch eine von dem betreffenden Arzte auszufertigende vorschriftsmäßige Urkunde dem Impfarzte Nachweis darüber geliefert werden, daß und mit welchem Erfolge die private Impfung vollzogen worden sei.

Privat-Impfungen.

§ 16. Da das Impfgesetz in § 8 Impfungen durch Aerzte, worunter nur approbierte innere Aerzte zu verstehen sind, gestattet, so haben die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder, welche ihre Kinder privatim impfen lassen wollen, sich nach der oben § 9 erteilten Vorschrift zu benehmen, jedenfalls aber dafür besorgt zu sein, daß die private Impfung vor dem Schlusse des Kalenderjahres vollzogen wird. Die

zuständige Behörde für die in § 3 Abs. 2 des Impfgesetzes vorgesehene Anordnung ist das Oberamt, welchem der Impfarzt die geeigneten Vorschläge zu machen hat.

§ 17. Der Arzt, welcher Privat-Impfungen besorgt, hat für jeden Impfbezirk eine besondere Impfliste anzufertigen und die Einträge in diese Liste unter Beachtung der für die Führung der Listen über die öffentlichen Impfungen erteilten Vorschriften (§ 6) sorgfältig zu machen, solche am Ende des Kalenderjahrs abzuschließen, ihre Richtigkeit zu beurkunden und an den Impfarzt des Bezirks einzusenden.

Die nach § 10 des Impfgesetzes erforderlichen Impfscheine und Zeugnisse sind in Bezug auf die privatim vollzogenen Impfungen durch den impfenden Arzt auszufertigen, wobei er die oben §§ 12 und 13 erteilten Vorschriften zu beachten hat.

Der Impfarzt hat in die ihm vor Jahreschluß durch die Vertreter der Impflinge zuzustellenden Privatimpfscheine und privaten Befreiungs- und Entschuldigungszugnisse (Formular I—IV) den Namen des Impfbezirks und die Nummer der Impfliste einzutragen und sodann den Vertreter der Impflinge unmittelbar oder durch den Ortsvorsteher wieder zustellen zu lassen.

§ 18. Die Aerzte, welche Privatimpfungen besorgen und deshalb zur Führung von Listen und Ausfertigung von Impfscheinen und Zeugnissen verpflichtet sind, haben sich hiebei der für diesen Zweck eingeführten gedruckten Formulare zu bedienen, welche sie gegen Erstattung des Selbstkostenpreises von demjenigen Beamten beziehen können, der mit der Beschaffung der Formulare für die öffentlichen Impfungen beauftragt worden ist.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes sofort in den Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Den 28. April 1885.

K. Oberamt. K. Oberamtsphysikat.
Nestle. Fischer.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Zusammenstellungen über die Kosten der Naturalverpflegung armer Reisender im Monat April 1885 sind spätestens bis zum 6. Mai d. J.

hierher einzusenden.

Den 30. April 1885.

K. Oberamt.
Nestle.



Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

In der von K. Amtsgericht hier am 10. d. M. angeordneten Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen des **Albert Lutz**, Bierbrauers hier und seiner Ehefrau **Friedrike** geb. **Schöll** kommt zu Folge Beschlusses des Gemeinderats vom 16. d. Mts. die hienach beschriebene Liegenschaft am

Montag den 4. Mai d. J.

vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus zu Neuenbürg im ersten Termin im Wege der Zwangsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung:

Gebäude:

- Nr. 21: 1 a 80 qm ein vornen zwei-, hinten dreistödiges Brauereigebäude von Stein und Fachwerk mit gewölbtem Keller samt
60 qm eine Remise mit Schweinställen und
57 qm Schweinställen, nördlich angebaut.
darunter 2 übereinanderliegende Malzkeller samt 23 qm Malzdarr-Anbau von Stein und Kiegelwerk nebst Holzschuppenanbau B.-B.-A. 11 660 M
- P.-Nr. 44 $\frac{5}{2}$ 9 a 45 qm früher Garten, nun Holzplatz an der Pforzheimer Straße neben den eigenen Gebäuden Nr. 21 und 21a mit den in diesen Gebäuden befindlichen Zubehörden als 1 Braukessel, 1 Vorwärmer, 1 Branntweinkessel, 1 Brand, 1 Schrotmühle, 1 Dampfkessel, 1 Dampfmaschine, 1 Messingpumpe, eiserne Pumpe mit Rohrleitung, 1 Maismaschine, 1 Kühlschiff, 2 Weichen, 1 Wasserreservoir, 1 Gerstenputzmaschine, eine Malzdarr samt Gemäuer und Hochbau B.-B.-A. 12,980 M
- Nr. 21a: 70 qm ein zweistöck. Stallgebäude mit Remise und Futterraum an der Pforzheimer Straße neben dem Malzkeller und Hofraum B.-B.-A. 1430 M mit 1 Futerschneidmaschine, darin B.-B.-A. 130 M
- Nr. 21b: 42 qm ein 1 $\frac{1}{2}$ stod. Kühlschiff- und Holzschopfgelände von Fachwerk und ganzen Holzwänden mit Dachpappe bedeckt und an Nr. 21a angeschlossen B.-B.-A. 1040 M
- Nr. 22: 1 a 67 qm ein vorne, ein- hinten dreistöck. Wohn- und Wirtschaftsgebäude von gemischter Bauart mit gewölbtem Keller und Waschküche,
35 qm Wohnungsanbau,
7 a 54 qm Hofraum,
P.-Nr. 126: 76 qm Holzlagerplatz an der Pforzheimer Straße B.-B.-A. 17100 M
- Nr. 17: 1 a 20 qm ein einstock. Faßlagerhaus, worunter ein gewölbter Bierkeller und ein Eiskeller,
1 a 7 qm Kelleranbau unter Bedachung von Steinpappe auf Freipfosten an der Pforzheimer Straße B.-B.-A. 2420 M
- P.-Nr. 17: $\frac{2}{2}$ a 14 qm ein 1-stod. Keller und Faßlagerhaus von Stein- u. Kiegelwerk, worunter 1 gewölbter Keller mit Eisraum, mit Nr. 17 durch einen bedeckten Gang verbunden,
3 a 39 qm Hofraum gemeinschaftlich mit Nr. 17 an der Pforzheimer Straße B.-B.-A. 5160 M mit 15 Weinfässern, 155 großen Bierfässern, 460 kleinen Bierfässern und 10 Gährgeschirre.

Garten:

- P.-Nr. 161: 18 a 18 qm Baumgarten,
" 162: 3 a 74 qm Gemüsegarten oberhalb der Gräfenhäuser Steige, worin sich
Geb.-Nr. 22a: 30 qm eine einstock. Trinthalle nebst
89 qm eine bedeckte Regalbahn, teils von ganzen Holzwänden, teils auf Freipfosten befindend,
25 qm Hofraum, südlich, ein gewölbter Keller unter der Trinthalle B.-B.-A. 520 M
" 129: 4 a 24 qm Baumacker unter der Gräfenhäuser Steige neben dem Gebäude $\frac{17}{2}$

Dieses Anwesen ist gemeinderätlich zu 72 000 M angeschlagen.

Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Gemeinderat **Hagmayer**.

Zum Zwangsverwalter wurde Gemeinderat **Beyer** ernannt.

Den 26. März 1885.

Gemeinderat
Vorstand **Bub**.

Neuenbürg.

Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Wittve des Joh. David **Degle**, gew. Pflästerers hier kommt die vorhandene Fahrnis, nämlich:

Frauenkleider, Betten, Bettgewand, Leinwand, Küchengehirr, Schreinwerk, allgemeiner Hausrat zc. am

Dienstag, den 5. Mai d. J.

morgens 8 Uhr anfangend

in deren Wohnung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu man Liebhaber einladet.

Den 29. April 1885.

K. Gerichtsnotariat.
Hausmann.

Neuenbürg.

Kosthaus-Gesuch.

Die unterzeichnete Stelle sucht für ein etwa 2 Jahre altes Mädchen ein Kosthaus auf Rechnung der Armenpflege.

Den 27. April 1885.

Ortsarmenbehörde.
Vorstand **Bub**.

Feldrennach.

Die hiesige Gemeinde sucht einen

Maulwurffänger.

Auftragende wollen sich wenden an das Schultheißenamt hier.

Den 28. April 1885.

J. B.
Schultheißenamt.
Schönthalen.

Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Am Sonntag den 3. Mai d. J.

nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr

findet im „grünen Hof“ zu Gräfenhausen eine **Bereinsversammlung** statt, in welcher Herr Schullehrer **Bachteler** von Gräfenhausen einen Vortrag über

„Bienenzucht“

mit erläuternden Darstellungen halten wird. Die Vereinsmitglieder und Alle, die sich für die Sache interessieren, werden zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen.

Die Herren Ortsvorsteher werden freundlich ersucht, ihre Gemeindeangehörigen auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

Den 30. April 1885.

Der Vereinsvorstand.
Nestle.

Privatnachrichten.

A. Jacob,

Rechtsanwalt,

Wohnung: Kroll'sches Haus,

Pforzheim.

Zimmerleute

finden Beschäftigung bei

Hölzer u. Weber, Zimmergeschäft
Karlsruhe, Spitalstr. 37.

Neuenbürg, 30. April 1884.

Todes-Anzeige.

Unser liebes Kind



Julie

ist heute früh 8¹/₄ Uhr nach langem und schwerem Leiden im Alter von 2¹/₄ Jahren sanft entschlummert.

Wir bitten um stille Teilnahme. Namens der Hinterbliebenen:

Stadtschultheiß **Sub.**

Beerbigung Samstag nachm. 3 Uhr.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Erster Zug

Sonntag den 3. Mai
morgens 6¹/₂ Uhr

Uebung.

Das Kommando.



Gesuch.

2 geordnete Vollgatterfäger, 1 Feiler und 2 Holzeinteiler werden für ein Sägewerk im Nagoldthal gesucht. Eintritt sofort oder in 14 Tagen. Guter Lohn und dauernde Stellung zugesichert. Offerte mit oder ohne Gehaltsansprüche nimmt entgegen und vermittelt die Exped. d. Bl.

Liebenzell.

Sch empfehle mich auch in diesem Jahr wieder zur Uebermittlung von

Bleichgegenständen

an die Rürtinger Bleicherei.

Ebenso bringe ich mein Lager in feinst gedämpftem Knochenmehl und Kunstdünger für Kartoffeln, Kraut, Rüben etc. in empfehlende Erinnerung.

Friedrich Bez.

Limburger Käse

feine, schnittreife Ware in Kisten von 9 Pfd.

netto Mk. 2.80 zollfrei und franco.

Bei Abnahme von 3 Kisten, per Kiste 20 Pf. billiger.

Bezug per Bahn in Kisten von 35 Pfd. Netto zu Mk. 20.—, in Originalkisten von ca. 75 Pfd. Netto zu Mk. 18.— verzollt ab hier gegen Nachnahme.

Holsteinischer Holl. Käse

in Laiben von 9—10 Pfd., pr. Pfd. 40 Pfg. franco und verzollt.

Bahnsendungen per Pfd. 26 Pfg. ab hier gegen Nachnahme.

Ferner habe einen Posten Schmelzkäse abzugeben und offeriere diesen, so weit der Vorrat reicht, in Postcolli per Pfd. 40 Pf. zollfrei und franco.

Ottensen bei Hamburg.

H. Kreimeyer,

A. L. Mohr Nachfgr.

Seefisch- u. Consum-Artikel-Export.

Wildbad.

Ein schwarzer

Dachshund

ist mir zugelaufen und kann solcher gegen Ersatz der Futtergelder und Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden.

Gustav Toussaint.

Birkensfeld.

Verwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir uns zur

Feier unserer Hochzeit

am nächsten Sonntag den 3. Mai

in das Gasthaus zum „Löwen“ in Birkensfeld

freundlichst einzuladen.

Ernst Müller.

Katharine Delschläger.

Neue Sendungen von

Umhängen, Jaquettes, Promenades

etc. etc.

sind eingetroffen bei

Eduard Armbruster, Pforzheim.



Heute Samstag

abends 8 Uhr

Turntag

im Lokal.

Der Vorstand.

Militär-Verein Neuenbürg.

Heute Samstag Abend 8 Uhr

Versammlung

bei Albert Suß.

Der Vorstand.

Ein geordnetes

Mädchen

für alle häuslichen Geschäfte wird nach Neuenbürg gesucht. Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

frisch gebrannter Kalk

ist zu haben auf der Ziegelei in Hirsau.

Neuenbürg.

Eine alleinstehende Frau sucht ein geeignetes

Logis

zu mieten. Adresse bei der Expedition des Enztälers.

Zum Schulwechsel empfiehlt

Fibeln, Spruchbücher,

Lesebücher I. u. II. Teil,

Bibeln, Biblische Geschichten,

Rechenbücher

von Guth u. von Schönmann u. Schen,

Siederhefte I. u. II. Teil

Jak. Meeb.

Geschäftsbücher

empfehlt

J. Meeb.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern Nachmittag im Schlosse den nahezu erblindeten, fast 88 Jahre alten Oberhof- und Hausmarschall Grafen Pückler, der gestern sein siebenzigjähriges Dienstjubiläum feierte, und weilten fast eine halbe Stunde bei ihm.

Saarbrücken, 28. April. Einer der aus der Grube „Champhausen“ geretteten Bergleute ist nachträglich, jedenfalls infolge der Gemütserschütterung, irrsinnig geworden.

Pforzheim, 29. April. Die Errichtung eines Telephonnetzes in hiesiger Stadt ist nun gesichert und werden die definitiven Verhandlungen betreffs der alsbaldigen Ausführung mit der kais. Postbehörde beginnen. Zwanzig Teilnehmer sollen es mindestens sein. Bereits haben aber 23 durch ihre bindende Unterschrift sich zur Beteiligung verpflichtet und zweifellos werden noch manche der Einladung des Präsidiums der Handelskammer zum Abonnement Folge geben. — In diesem Sommer wird hier die Baulust wieder eine regere werden, als in den letzten Jahren.

Württemberg.

Stuttgart, 28. April. Das Unterstützungswohnsitz-Gesetz und seine Folgen hat schon zu mancherlei Erörterungen geführt. Heute hat die Kammer der Abgeordneten wieder eine Debatte gehabt. Den nächsten Anlaß gaben eine Reihe von Eingaben aus verschiedenen Oberamtsbezirken um Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitz-Gesetz behufs Herbeiführung einer gleichmäßigen Verteilung der Landarmenkosten, sowie ein Beschluß der ersten Kammer betreffend Reorganisation der Landarmenverbände. Die Kommission bat in ihrem Antrage die



Regierung, Ermittlungen darüber anzustellen, in welchem Umfang bei der bisherigen Zusammensetzung der Landarmenverbände Mißstände hervorgetreten sind und auf Grund dieser Ermittlungen zu erwägen, ob und wie weit eine Abänderung des Ausführungs-Gesetzes zum Unterstützungswohnstz-Gesetz vorzunehmen sein möchte. Man nahm den Antrag mit großer Mehrheit an. Im Ganzen erklärte sich Minister v. Hölder einverstanden und versprach, daß sich die Regierung der Aufgabe nicht entziehen werde, die Frage der Revision des Unterstützungswohnstzes im Auge zu behalten, wobei die Wünsche und Anschauungen der Volksvertretung gebührende Beachtung finden sollen.

Calw. Am 15. April wurde wie bekannt der Grundstein der neuen katholischen Kirche durch Hrn. Stadtpfarrer Stein von Weil der Stadt eingeseget. Wir teilen aus dem Inhalt der Urkunde, welche in den Grundstein gelegt wurde, folgendes mit: „Nachdem vom Stadtpfarrer die Kirche in Wildbad gebaut und dort im Jahre 1878 eine eigene Pfarrei errichtet und damit Wildbad und seine Umgebung von der Pfarrei Weil der Stadt losgelöst worden war, drangen die Katholiken in Calw und Umgegend wiederholt in den Stadtpfarrer, auch für sie ein eigenes Gotteshaus zu bauen, damit so eine eigene Seelsorge für diese verlassenen Katholiken in der Diaspora ermöglicht werde. Er begann im Jahre 1881 vorerst Beiträge in unserer Diözese zu sammeln. Das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg empfahl in eigenem Erlasse unsere Kirchenbauangelegenheit und nun flossen die Beiträge reichlich, besonders von Seiten des Diözesan-Klerus. An größeren Beiträgen sind besonders zu erwähnen: aus der Missionskasse unseres hochwürdigsten Bischofs 5000 M., ebensoviel aus dem Interalarfond in Stuttgart; 1000 M. vom Bonifacius-Berein in Baderborn; 2000 M. vom Ludwig-Missionsverein in München; 6000 Francs vom Lyoner Missionsverein. Als bis zum Jahre 1884 die Beiträge die Höhe von ca. 28 000 M. erreicht hatten, wurde mit dem Bau selbst in diesem Jahre begonnen. Die Kosten werden wohl auf ca. 36—40 000 M. sich belaufen. Im Jahre der Grundsteinlegung betrug die Zahl der Katholiken in Calw 194, im übrigen Oberamt Calw 160, zusammen 354, die Zahl der Protestanten in Calw 4468.

Neuenbürg. Die Pracht und Fülle der Blüten und ihre selten günstige Entwicklung lassen ein reich gesegnetes Obstjahr erhoffen. Die Baumbesitzer werden wohl daran thun, sich bei solchen Ansichten bei Zeiten mit der nötigen Zahl Baumstützen zu versehen.

A u s l a n d.

Im englisch-russischen Konflikt wechseln fortwährend Licht und Schatten. Während der englische Premier die Lage im Allgemeinen als sehr ernst hinstellt, hat sein Kollege, der Handelsminister Chamberlain, Aeußerungen gethan, welche wieder eine mehr friedliche Auffassung der Lage gestatten. Wenn die Engländer von ihrer Ehrenpflicht Afghanistan gegenüber

reden, so wird man wissen, was man darunter zu verstehen hat, nämlich ein diplomatisches Heuschelmäntelchen, gehängt um die englische Interessenpolitik. Wir wissen recht wohl, daß Rußland in Zentralasien auch Interessen- und Eroberungspolitik treibt, aber wie England die Stirn haben kann, dabei von einem Unrechte Rußlands zu reden, setzt uns in Staunen. Wie ist denn England nach Indien, nach Afghanistan, nach Egypten gekommen?! Wir denken auf dieselbe Weise, wie Rußland nach Zentralasien, nach dem natürlichen Rechte einer höher kultivirten Macht, Halbbarbaren zu unterwerfen, wenn sie es in ihrem Interesse findet. Die Engländer vertreten aber offenbar den ebenso naiven als dreisten Standpunkt, daß ihre Interessen- und Eroberungspolitik immer recht, diejenigen der anderen Mächte aber dann stets unrecht sei, wenn den Engländern etwas streitig gemacht wird.

Miszellen.

Ein Lebensbild des Reichskanzlers Fürsten Bismarck.

(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

Am 10. Dezember 1853 wurde Bismarck — der streng konservative Bundestags-Gesandte mochte wohl dem an das Ruher gekommenen liberalen Ministerium Hohenzollern-Sigmaringen etwas unbekanntem sein — als Botschafter nach St. Petersburg gesandt, wo er drei Jahre verblieb, Hier war sein Leben — übermächtige Arbeit war nicht vorhanden, Bismarck selbst drückte sich dahin aus, er sei hier „kalt gestellt“ — ein im Ganzen ruhiges und hatte er damals wunderbarer Weise die Aussicht auf Carriere aufgegeben.

Die äußere Persönlichkeit Bismarcks hatte sich damals gegen die Jugendzeit bereits stark verändert. Die ehemals schlanke Taille war jenem behäbigen Embonpoint gewichen; der büreaukratische Vollbart hatte dem militärischen Schnurrbart Platz gemacht. Die Stirn war hoch geworden und die Haare dünn; der mächtige Kopf zeigte schon jenes historische Profil mit dem „dreihaarigen“ Mondschein, das später zu so billigen Wizen Stoff gab.

Im Sommer 1861 hatte Bismarck in Baden-Baden mit König Wilhelm eine Unterredung und am 23. Mai 1862 wurde er als Gesandter am französischen Hofe nach Paris geschickt. Es ist unzweifelhaft, daß bereits 1861 Bismarck als Minister vom Könige in's Auge gefaßt war, am 24. September 1862 traf ihn auf seiner Reise nach Spanien eine telegraphische Depejche, die ihn als Präsidenten des preussischen Ministeriums nach Berlin berief.

Am 3. Oktober 1862 war Bismarcks definitive Ernennung zum Ministerpräsidenten und gleichzeitig zum Minister der äußeren Angelegenheiten erfolgt. Mit seinem Eintritte in das Ministerium begann ein langwieriger und oft heftiger Kampf der scharfblickenden, weitsichtigen, die Ereignisse der Zukunft fast vorahnen- den staatsmännischen Einsicht, mit der

Kurzsichtigkeit und jener kleinlichen Auffassung großer Dinge, wie sie sich oft genug den wirklich bedeutenden Männern entgegengestellt hat. Nur eine so stählerne Natur, nur ein so eisensfester Wille und eine so rücksichtslose Energie, wie sie der neue Ministerpräsident besaß, war im Stande, den heftigen parlamentarischen Strudel, der damals wogte zu dämmen. Die Umgestaltung des Heerwesens, die Heeres-Reorganisation, war die erste große Aufgabe die König Wilhelm an Bismarck stellte und die überwiegende Mehrheit des Abgeordnetenhauses stemmte sich mit aller Macht gegen diese militärische Politik. Damals war es, wo der neue Minister-Präsident jene geflügelten Worte sprach: „Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, sondern durch Blut und Eisen!“ Bismarck, der damals schon ganz genau wußte, wie außerordentlich wichtig, von welcher ausschlaggebenden Bedeutung für die Fortentwicklung Preußens und Deutschlands eine schlagfertige, wohl ausgebildete und große Armee sei, er konnte nur durch energisches Vorgehen, selbst über die Köpfe der Kammermajorität hinweg, die Neugestaltung der Armee durchführen. Trotz wiederholter parlamentarischer Unruhen — zweimal wurde die Kammer 1863 aufgelöst — blieb Bismarck in dem überzeugenden Bewußtsein, zum Wohle Preußens zu handeln, fest, und führte den Staatshaus halt ohne Mitwirkung der beiden Parlamentshäuser im ersten Interesse des Heeres weiter. Und nun begann auch die Auseinandersetzung mit Oesterreich, zu der Bismarck in Frankfurt am Bunde bereits den Grundstein gelegt hatte. In der berühmten Zirkulardepejche vom 24. Januar 1864 heißt es u. A. zum Schluß: „Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige, Preußen feindliche Politik mit dem Stützpunkte auf die deutschen Mittelstaaten fortzusetzen oder eine ehrliche Verbindung zu suchen. Letztere könne aber nur durch das Aufgeben der Preußen feindseligen Thätigkeit Oesterreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Scherzrätsel.

Nimmst Du die Ersten zu der Hand
Und thust der Dritten viel,
Geht der Verstand wohl über Land,
Schwer wird, was Kinderspiel.
Doch brauchst das Ganze Du gewandt,
Wird leicht die größte Last;
Nun rate zu nur allerhand
Und sage, was Du hast.

Frankfurter Course vom 29. April 1885.

Geldsorten.	M.	S.
20-Frankenstücke	16	13 17
Englische Sovereigns	20	34 39
Ruß. Imperiales	16	68 73
Dufaten	9	55 60
Dollars in Gold	4	18 21

Bestellungen

auf den Enzhäler
können täglich bei allen Post-
ämtern gemacht werden.

